

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der sage es. Er leistet dem Vaterland den größten Dienst. Die besten Feldherren haben es bisher nicht verstanden, dieses Problem zu lösen.

Oft stellt man sich bei uns, wie wenn man glaubte, daß wir künstliche Verstärkungen unseres Kriegstheaters wirklich im Falle kriegerischer Entwicklung ganz gut entbehren könnten. Doch wenn wir die Sache näher untersuchen, so sehen wir, daß immer nur die finanziellen Opfer die Ursache waren, daß in diesem wichtigen Zweig der Landesverteidigung bisher gar nichts geschehen ist.

Um eine allerdings bedeutende Aussage zu ersparen, setzen wir Ehre, Freiheit, alle ideellen und materiellen Güter unseres Vaterlandes der Gefahr aus.

An den Mitgliedern der Armee ist es, energisch zu verlangen, daß die wichtige Befestigungsfrage an die Hand genommen werde. Sie müssen unablässig wiederholen, daß die Lösung der militärischen Aufgabe Befestigungen unerlässlich notwendig macht. Sie müssen die künstlich großgezogenen Vorurtheile, daß Befestigungen in unserem Land unnötig seien, zerstören. Schon hundert Mal ist auf das Gründlichste nachgewiesen worden, daß die Schweiz zur Sicherung ihrer Existenz Befestigungen ebenso notwendig bedürfe, als jedes andere Land.

Wer anderer Ansicht ist, der belehre uns eines Bessern!

Wir wiederholen daher:

Ohne eine nach wohl durchdachten Plan angelegte Landesbefestigung ist die Lösung der strategischen, ohne Zuhilfenahme der Feld- und flüchtigen Befestigung, die Lösung der taktischen Aufgabe des Heeres unmöglich.

Hohle Phrasen helfen über das Gebot der Notwendigkeit einer zweckmäßigen Landesbefestigung, die dem Staate allerdings schwere Opfer auf erlegt, nicht hinweg.

Impfen, Impfzwang, Ansteckung und Postenbehandlung von Gottfried Schuster, Rosenstraße 12, Seefeld, Zürich. Verlag von Altwegg-Weber in St. Gallen. 1875. Preis 30 Cts.

Die Broschüre ist nicht militärischen Inhalt, gleichwohl für den schweizerischen Militär von Interesse, da bei uns der Impfzwang auf das strengste durchgeführt ist. Im Jahrgang 1871, Seite 133 der „Militär-Zeitung“ ist darauf hingewiesen worden, daß sich zuerst die medizinischen Autoritäten über den Nutzen oder Schaden des Impfens einigen möchten, bevor man mit dem schweizerischen Wehrmann, gegen seinen Willen, wie mit einem Hammel eine Operation vornimmt, an deren Folgen er möglicherweise zitlebens zu leiden hat. Viele Ärzte halten das ganze Impfen für Uberglauben. Sie sind der Ansicht, daß man in Folge gesäuerter Ansichten von dem Vacciniren abgehen werde, wie von dem s. B. so beliebten Aderlassen. Die sog. Impfscheine werden dann beim Eintritt in den Militärdienst verschwinden,

wie dieses mit den Aderlaßmännlein in den Kandern geschehen ist.

Herr Schuster versucht nun den Nachweis zu leisten, daß das Impfen nicht gegen Blatternkrankheit schütze, wohl aber die Gesundheit des Geimpften sehr gefährde. Die „Militär-Zeitung“ ist gewiß kein geeignetes Blatt zur Behandlung dieser rein medizinischen Frage, dagegen wäre es sehr zu wünschen, daß diese wichtige Frage in dem entsprechenden Fach-Journal, dem „Correspondenzblatt für Schweizer Ärzte“, gründlich erörtert würde.

Gidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 7. August 1875.)

Nach dem Bundesbesluß vom 19. März 1875 sind den Kantonen außer der Entschädigung für die Bekleidung und Ausrüstung zu vergüten: die Musikinstrumente und Trommeln nebst Ausrüstung; die Grabauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere; die Abzeichen der militärischen Stellen, sowie ferner für dieses Jahr auch die zur Ausrüstung zählenden Bewaffnungsgenstände, soweit solche von den Kantonen geliefert wurden.

Der Bundesrat hat nun unterm 3. die für diese Ge genstände für das laufende Jahr zu vergütenden Preise bestimmt, und beehren wir uns Ihnen in der Beilage einige Exemplare dieses Verzeichnisses zu übermitteln.

Diese Preise beziehen sich nur auf neue und ordonnanzmäßige Anschaffungen; für bereits gebrauchte oder von früheren Ordonnanz umgeänderte Gegenstände wird dagegen ein entsprechender Abzug gemacht werden. Der Wert dieser Exemplare ist daher in den bezüglichen Rechnungen zu einem reduzierten Preise aufzuführen.

Das schweizerische Militärdepartement an die schweizerischen Eisenbahns- und Dampfschiffswaltungen.

(Vom 17. August 1875.)

Von den Seitens der schweizerischen Eisenbahnverwaltungen s. B. mitgeholfen Beamten und Angestellten, für welche nach Art. 2, lit. f. der eidg. Militärorganisation Befreiung vom Militärdienste in Anspruch genommen wird, wurden durch die hierstetige Schlusznahme vom 16. April bis 4. Mai abhin als nicht unter diese Gesetzesbestimmung fallend erklärt: Die Beamten und Angestellten der Centralverwaltung, Betriebskontrolle, Reklamationen und Rechnungsbureau, Kassier und Comptable, Materialverwaltung, Kurebureau, Maschineninspektorat, Drucker, Werkstätten, Depotarbeiter &c.

Nach nochmaliger Prüfung dieser Angelegenheit und in Be rücksichtigung der von verschiedenen Bahnverwaltungen hiefür vor gebrachten Gründe, hat das Departement gefunden es gehören die hier vor genannten, in unserm Schreiben vom 16. April näher bezeichneten Beamten und Angestellten im weiteren Sinne des Wortes zum Betriebspersonal und es seien dieselben daher für die Dauer ihrer Anstellung von der Wehrpflicht enthoben, sofern sie durch Vertrag auf einen bestimmten Termin angestellt sind. Durch diese letztere Bestimmung soll vermieden werden, daß nicht vorübergehend Angestellte, wie Tagelöhner, Aushelfer &c. von der Wehrpflicht enthoben und die eintretenden Mutationen nicht un gebührlich vermehrt werden.

In Bezug auf das Personal der Dampfschiffswaltungen verblebt es dagegen bei der getroffenen Anordnung:

Indem wir diese Schlusznahme den schweiz. Bahnverwaltungen zur Kenntnis bringen, ersuchen wir dieselben uns nach Kantonen geordnete Verzeichnisse des betreffenden Bahnpersonals zur Kenntnis zu bringen.

Im Uebrigen wird die im hierseitigen Kreisschreiben vom 21. Juni 1875 erlassene Verfügung, nach welcher erst nach Erhalt eines Marschbefehls einlangende Begehren um Dispensation vom Militärdienste nicht berücksichtigt werden, aufrecht erhalten. Im Fernern ersuchen wir die Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen, für die Zukunft die in ihrem Personal eingetreteten Mutationen monatlich und zwar auf den ersten eines jeden Monats statt erst alle drei Monate einzureichen.

— (Aus dem Jahresbericht des Berner Unteroffiziersvereins) entnehmen wir: „Die Zahl der Mitglieder hat seit dem letzten Berichte bedeutend zugenommen.

Bestand der Mitglieder:

	1873/74	1874/75.
Ehrenmitglieder	11	11
Aktivmitglieder	109	169
	120	180

Folgende Grade sind im Verein vertreten: Majore 2, Hauptmann 14, Oberleutnant 11, Lieutenant 31, Adjutant 4, Stabsfeuerler 3, Feldwebel 8, Tambourmajor 1, Fourier 10, Wachtmajor 11, Wagenmeister 1, Korporal 11, Gefreite 1; Soldaten 28. Ferner 21 Nichtmilitäre. Vom Genie sind 2, Kavallerie 8, Artillerie 11, Schützen 3, Infanterie 115. Zur Erledigung der Vereinsgeschäfte versammelte sich der Vorstand 32, der Verein 24 mal. Der Besuch der Vorstandssitzungen war in diesem Jahr kein erfreulicher. Am Schlusse des Vereinsjahres betrug die Zahl der Vorstandsmitglieder noch 3, was zur Folge hatte, daß der Verein genehmt war, die Erneuerungswahlen schon Anfangs statt Ende Juni vorzunehmen. Derartige Erschöpfungen in der Leitung eines Vereins könnten leicht von gefährlichen Folgen sein und ist zu hoffen, daß das gegenwärtige Komiteester ausharren möge. Außer der Ausführung von Vereinsbeschlüssen stellte der Vorstand die Träkanten der Vereinszüge auf und richtete die theoretischen und praktischen Übungen ein. Auch die Vereinsversammlungen schenken sich immer mehr und mehr einer grossen Theilnahme zu erfreuen, da durchschnittlich 45 Mitglieder anwesend sind. Der schwächste Besuch war 21, der zahlreichste 60 Mitglieder. Beschlüsse wichtiger Natur wurden gefaßt: Annahme der neuen Vereinstatuten samt Schlußreglement. Berathung des Träkandenvertrikusses zur Delegatenversammlung vom 30. Mai. Wahl des Central-Komite's des eidgen. Unteroffiziersvereins. Wahl des Vereinsvorstandes pro 1874/75. Beschluß zur Theilnahme am Ausmarsche der vereinigten Offiziers-, Unteroffiziers- und Infanterie-Schützengesellschaften nach Neuenegg, verbunden mit Geschütz- und Schießübungen. Wahl einer Kommission zur Durchberathung der neuen Militärorganisationen. Beschluß, betreffend Abhalten des Jahresfestes und der Fahneneinführung. Beschluß, betreffend Einrichtung von Diskussionsabenden. Beschluß, betreffend eine Abendunterhaltung. Beschluß, betreffend Abhalten eines Vereinsballs. Beschluß, betreffend den Winterausmarsch, verbunden mit Schießübung vom 7. Februar. Beschluß, betreffend Abhaltung eines Stenographiekurses. Beschluß, betreffend eine theatralische Aufführung auf dem Schanzli, zu Gunsten von Ehrengaben an die Schützenfeste in Winterthur und Burgdorf. Beschluß, betr. Beteiligung am Sektionswettkampfe am kantonalen Schützenfest in Burgdorf. Beschluß, betreffend Wiederaufnahme der Gesangssabende. Beschluß, betreffend Aufnahme der Soldaten als Aktivmitglieder des eidgen. Vereins. Beschluß, betreffend Theilnahme am Sektionswettkampf in Ostermundigen vom 29. August und Bestimmung einer Ehrengabe bestehend in einem Trinkhorn. Neuwahl des Vorstandes pro 1875/76. Vorträge wurden im Berichtsjahr folgende abgehalten: Theorie über das Betterlge-Wehr durch Herrn Lieutenant Nindlsbacher, 1 Sitzung. Ueber „Waffentechnik“ durch Hrn. Lieutenant Dornblerer, 1 Sitzung. Ueber „Artilleriegeschosse“ durch Hrn. Artilleriewachtmajor Blotnickly, 1 Sitzung. Ueber „Handfeuerwaffen“ durch Herrn Stabsmajor Schmidt, 2 Sitzungen. Zur Behandlung der vom Central-Komite aufgeworfenen Frage: „Was kann und muß zur bessern Ausbildung der Unteroffiziere geschehen“, wurden 2 Diskussionsabende eingerichtet. Referent Hr. Stabsfourier Ernst

Tritten. Der Besuch der Vorträge war ein durchaus befriedigender, durchschnittlich 50 Mitglieder. Unter Leitung des Herrn Tambourmajors Schumacher fand ein Stenographiekurs statt; derselbe beanspruchte 20 Abende und war von 12 Theilnehmern besucht, wovon die Mehrzahl ganz Tüchtiges erlernte. Auch die Gesangssabende, welche unter der Direction unseres Vereinsmitgliedes, Hr. F. Hiltbold, jeden Mittwoch Abend stattfanden, erfreuen sich eines regelmässigen Besuchs. Die Vereinsbibliothek zählt gegenwärtig 86 Bände, inbegriffen 26 Bände Volksgefäße. Ferner besitzt der Verein eine Sammlung von 65 Neglementen älterer und neuerer Zeit. Zu bedauern ist nur, daß die reichhaltige Bibliothek für den Verein als tottes Kapital anzusehen ist, da die Vereinsmitglieder den gebührenden Gebrauch vollständig vergessen zu haben scheinen. Wir hoffen zuversichtlich, in unserm nächsten Berichte hierüber Besseres mittheilen zu können. Wir halten im Fernern folgende Zeitungen abonniert: „Schweiz. Militärzeitung“, „Schweiz. Artilleriezeitung“, „Blätter für Kriegsverwaltung“, „Tell“, „Schweiz. Unteroffiziers- und Schützenzeitung“, welche bei den Vereinsmitgliedern in Circulation gesetzt werden. Die Korrespondenzen mit dem Central-Komite und den übrigen Sektionen waren auch in diesem Jahre unbedeutend.

Im Jahre 1874 veranstaltete der Verein 12 Schießübungen und war der Besuch derselben durchschnittlich 22 Schützen. Es wurden auf Distanzen von 225 bis 500 Meter geschossen. Anzahl der geschossenen Schüsse 11.680.

„Treffer: Kreis 533, Mann 3540, Scheibe 7946.

Prozente 5, „ 30, „ 68.

Grösse der verwendeten Scheiben 1.8 M., 1.8 M. und 1 M., 1 M. mit eingezchneter Mannesfigur. Verwendete Waffen: Systeme Betterli und Martini. Ueber die Waffen sowohl als die verwendete Munition sind keinerlei Klagen laut geworden. Ueber die Schießübungen vom Jahr 1875 wird der nächste Bericht das Nähtere enthalten. Am 6. September 1874 nahm unser Verein an dem Ausmarsch der vereinigten Offiziers-, Unteroffiziers- und Infanterieschützengesellschaften Theil. Derselbe bewegte sich gegen Neuenegg und wurden unterwegs diverse Geschützübungen ausgeführt. Beim Neueneggdenkmal wurde eine kleine Erinnerungsfeier an die daselbst gefallenen Krieger von 1798 veranstaltet. Den Schluss bildete eine Schießübung in Neuenegg selbst. Der 2. Ausmarsch im Schoße des Vereins stand am 7. Febr. statt und zwar über Bolligen, Krauchthal, Oberburg, nach Burgdorf. Trotz Kälte und Schneegestöber wurde tüchtig marschiert und unterwegs an 2 verschiedenen Orten auf unbekannte Distanzen geschossen. Viele Übungen sind ohne Unfall und zur besten Zufriedenheit der Leiter sowohl als der Theilnehmenden ausgefallen.“ Der Bericht ist gezeichnet:

Ramens des Unteroffiziervereins der Stadt Bern:
Ernst Tritten, Stabsfeuerler, Präsident. A. Moßmann, Hauptmann, Vizepräsident. J. Küll, Stabsfourier, Kassier. A. Kupferschmid, Oberleut., Sekretär. Fr. Walmer, Hauptmann, Schützenmeister. W. Berchten, Hauptmann, Vizeschützenmeister. Robert Thiele, Aspirant, II. Sekretär und Bibliothekar.

— (Mitglieder der schweizerischen Militärgesellschaft.) Im Jahr 1875 zählte die schweizerische Offiziersgesellschaft, nach Kantonen geordnet, folgende Mitgliederzahl: Zürich 238, Bern 198, Luzern 32, Uri 22, Schwyz 11, Nidwalden 23, Glarus 56, Zug 26, Freiburg 54, Solothurn 200, Baselstadt 115, Baselland 53, Schaffhausen 47, Appenzell A. Rh. 12, St. Gallen 227, Aargau 328, Thurgau 84, Tessin 164, Waadt 309, Wallis 84, Neuenburg 203, Genf 207; zusammen 2697 Mitglieder. Obwalden und Appenzell A. Rh. haben keine Sektionen.

Bern. († Schützenhauptmann Gugelmann) ist auf Madelba, wo er Heilung gesucht hatte, gestorben. Es ist dieses eine Nachricht, die viele Kameraden schmerlich berühren wird. Obgleich Gugelmann keine höhere Charge bekleidete, war er doch in weitern Kreisen als liebenswürdiger Kamerad und tüchtiger Offizier bekannt. Mit Liebe hing er dem Militärsand

N u s l a n d.

an, besaß eben so viel Talent, wie er eifrig bestrebt war, die für unsern Stand nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Sein größtes Verdienst war sein guter Einfluss auf die Kameraden, denen er seine militärischen und kameradschaftlichen Gesinnungen einzuföhren verstand. Das Vaterland hat einen hoffnungsvollen Offizier verloren.

Luzern. († Hauptmann Göldlin), ein Veteran, der unter Ludwig XVIII. und Karl X. in Frankreich gedient, die spanische Expedition und den Strasenkampf 1830 in Paris gemacht, ist im Alter von 82 Jahren gestorben. Hauptmann Göldlin war der Vater des Sanitätsinstructors Hrn. Oberstl. Göldlin.

Stans. (Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Unteroffiziersvereins) fand am 22. August in Stans statt. Die Bevölkerung hatte festliche Vorbereitungen getroffen und zeigte die lebhaftesten Sympathien für die schweizerischen Wehrmänner. Vormittags wurde gearbeitet und verhandelt. Nachher fand das Bankett statt, bei dem sehr viel toastirt wurde. Zum nächsten Festort der Generalversammlung wurde Basel gewählt; eine Wahl, die von dem vaterländisch gesinnten Basler Unteroffiziersverein mit Freuden begrüßt wurde.

Thun. († Hauptmann Lehmann) ist am 20. August seinen Wunden erlegen. Lehmann war von Böfingen und wurde 1840 geboren. Er hatte sich zum Chemiker ausgebildet und wählte sich zu Anfang 1870 der Instrukturen. Der Wunsch, den Krieg in der Nähe kennen zu lernen, veranlaßte ihn, seine Entlassung zu nehmen. In Folge dessen machte er die Belagerung von Strasburg und einen Theil des Krieges in Frankreich mit. In die Schweiz zurückgekehrt, wurde Lehmann von der kantonalen Artillerie als Hauptmann im Artilleriestab übersezt und fand Verwendung als eidg. Munitionskontrolleur. Durch eine Explosion von Knallquecksilber, die im Laboratorium zu Thun stattfand, wurde Lehmann, wie bereits gemeldet, so furchtbar verletzt, daß wenige Tage später der Tod erfolgte. Hauptmann Lehmann war ein wissenschaftlich gebildeter Offizier, der in den technischen Fächern bedeutende Kenntnisse besaß.

Thun. (Explosion im Polygon.) Am 19. August Nachmittags ist aus unbekannten Ursachen der nördliche Flügel des Munitionsmagazins im Polygon in die Luft gesprengt. Selbstentzündung ist die wahrscheinlichste Annahme. Ein größerer Unglücksfall ist durch das energische Eingreifen der Sappeure vermieden worden, welche trotz drohender Gefahr die Munition aus den andern Magazinen entfernt und die Arbeiten verrichteten, die geeignet waren, weiterem Unheil vorzubeugen.

Der „Schweizer Handels-Kurier“ macht bei dieser Gelegenheit die nicht ganz unrichtige Bemerkung, daß die Entfernung von mit Pulver und Munition gefüllten Magazinen und Laboratorien von Orten, in deren Nähe oft Hunderte von Wehrmännern instruiert werden oder arbeiten müssen, wohl am Platze wäre.

Wir möchten hier noch darauf aufmerksam machen, daß in unsern Kasernen oft 30,000, 40,000 und noch mehr Patronen in einem Gemach unterhalb der von der Mannschaft bewohnten Lokalitäten aufbewahrt werden, ohne daß man gerade Vorsicht bei deren Besuch anwendete. Auch große Pulver- und Munitionsmagazine befinden sich nicht nur in Thun, sondern noch an verschiedenen andern Orten in der unmittelbaren Nähe der Übungssätze; man möchte glauben, daß man auf einen großen Unfall warte, bei dem einige Hundert Wehrmänner verunglücken, um die sonst in allen Armeen gebräuchlichen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden.

Urt. Beim Baden ereignete sich der unglückliche Zufall, daß ein Rekrut sich im See zu weit hinaus wagte und ertrank. Ein anderer Rekrut und ein Wachtmeister, die ihn retten wollten, stellten sein Schicksal. Ein Offizier, Lieutenant AufderMauer, der sich Mühe gab, den Verunglückten zu helfen, entging mit knapper Noth dem Tode. Seine aufopfernden Bestrebungen werden in den Blättern lobend erwähnt.

Österreich. (Das feldmäßige Schießen) des k. k. 26. Feld-Jäger-Bataillons im Bataillon, verbunden mit einer taktischen Aufgabe, wird den 31. d. M. bei Rauhenöd nordöstlich von Freistadt in Oberösterreich in folgender Weise vorgenommen werden.

Programm für das vom k. k. 26. Feld-Jäger-Bataillon am 31. Juli auf der Rauhenöder Halde bei Freistadt, Vormittags um 10½ Uhr, vorzunehmende, mit einer Geschützübung im Bataillon verbundene feldmäßige Schießen.

Annahme. Eine auf der Straße von Sandl nach Freistadt aus dem Wald-Defilé nordöstlich Rauhenöd debouchende Vorhut (2 Bataillone) hat à cheval der Straße, Front nach West eine Wertheitzungsstellung bezogen und wird von 3 auf denselben Straße vorrückenden Bataillons (darunter das 26. Feld-Jäger-Bataillon), die nordwestlich der Kirche St. Michael in Geschützstellung übergehen, angegriffen.

Auftrag für das k. k. 26. Feld-Jäger-Bataillon. Das Bataillon hat bei normaler Ausdehnung die Mitte der Geschützlinie zu bilden, den Angriff gegen das Feindes vorgeschoßene Mitte, Richtung das Gehölz A zu richten. Am eigenen linken Flügel rücken 2 Kompanien des Kten Bataillons durch den Wald. Die Reserve Kies Bataillon steht bei St. Michael, dort der Sammelpunkt.

Ausführung. Das feindliche Centrum (3 Komp.) ist durch eine 300 Schritte lange, 1' hohe Bretterwand (Schwärmlinie) mit 3 Schritte hinter dem rechten Flügel in 1 und 2 Gleitern positiven Unterstützungen (25 und 50 Schritte lange, 3' hohe Brettwände) und einer 250 Schritte davon halbgedeckt stehenden Schwärmereserve — 2 Säule in Kolonne — 2 Säule in Doppelreihen auf gleicher Höhe (Brettwände mit 5' Höhe und 25 Schritte Abteilungslänge) markirt.

Die Brettwände erhalten einen blaugrauen Anstrich, um weniger ins Auge zu fallen und werden an der Rückseite mit Kiesziegeln verkleidet, damit einschlagende Kugeln nicht durch mehrere Planken dringen.

Das Bataillon beginnt, da das Gefechtsfeld frei und nur sanft gewellt ist, die Einleitung des Angriffes auf 1400 Schritte vom Gegner (den Scheiben) und rollt denselben nach den Normen des Exerzir-Reglements für die k. k. Fußtruppen unter Anwendung aller Gefechtsformen und Feuerarten durchführen.

Der austretende Stand darf 320 Gewehre betragen.

Die Schüzen 1. Klasse werden mit 30, jene 2. und 3. Klasse mit 20 Stück scharfen Patronen bewehrt. Die Mannschaft rückt in vollkommen feldmäßiger Abjustirung mit Feldrequisiten und 2 Brodportionen im Brodsacke aus.

Preußen. (Befestigungen und Bahnhof.) Bis auf das erst im vorigen Jahr noch neu in Bau genommene Fort von Wolippy wird der Um- und Ausbau der Festungswerke von Meß jetzt als beendet bezeichnet. Der Kreis der Befestigungen, welcher bei der deutschen Besitznahme im Norden wie im Süden noch breite Lücken auswies, ist nun mehr rings um die ganze Stadt geschlossen; den 1870 nur vorhandenen sieben sind noch vier neue Forts hinzugefügt worden.

Der Umfang der gesamten Befestigungsanlagen beträgt 24, der Durchmesser zwischen 14 bis 18 Kilometer. An eine feindliche Beschießung des Kernpunktes Meß auch aus schwersten Kanonen bleibt dementsprechend nicht zu denken. Sämtliche Forts sind dabei durch doppelte Schenkenwege und Telegraphenleitungen sowohl untereinander, wie mit der Stadt verbunden und die meist ebenfalls schon fertig gestellten Magazine genügen, um für die erforderliche Kriegsbesatzung von 30,000 bis 32,000 Mann Lebensmittel auf drei bis vier Jahre anzunehmen. Eine beträchtliche Zahl von Villen, einzelnen Höfen und Ortschaften liegt außerdem in den Werken mit eingeschlossen, und somit würde das Garten- und Ackerland derselben sich ausreichend erweisen, um für eine so lange Vertheidigung auch noch den erforderlichen Bedarf an grünen Gemüsen in dem Festungsterrain selbst zu gewinnen.

Für Strasburg können die am linken Rheinufer gelegenen